

**Ordnung für die Offene Ganztagschule Mittelstufe / Sekundarstufe I
(Klassen 5 – 8)**

Gültig ab Februar 2010

1. Die Übermittagsbetreuung ist eine von der Schule getragene Einrichtung, die aufgrund genehmigter Gelder zu ergänzender Ganztagsbetreuung unseren Eltern mit einem Monatsbeitrag von 35,00 € angeboten werden kann.
2. Die pädagogische Betreuung liegt in den Händen der von Kollegium und Vorstand ausgewählten Betreuungspersonen und deren Helfern (z.B. Praktikanten/innen, Studenten/innen, Eltern und Projektverantwortliche)
3. Alle Kinder, die die Übermittagsbetreuung regelmäßig oder nur zeitweise besuchen, müssen auf vorgedruckten Formularen angemeldet werden, um den Betreuerinnen jederzeit einen Überblick über die zu erwartende Kinderzahl zu ermöglichen. **Anmeldeformulare sind im Schulbüro oder auf unserer Homepage erhältlich und ausgefüllt ausschließlich im Schulbüro abzugeben.** Das Formular mit den detaillierten Angaben zum Kind erhalten die Betreuungspersonen. Ohne Abgabe eines ausgefüllten Anmeldeformulars ist der Besuch nicht möglich.
4. **Die Kernzeiten gehen von Montag bis Freitag, jeweils von 13.30 – 15.30 Uhr.** Je nach Stundenplan beginnt die Betreuung 30 min. nach dem letzten Unterricht. Der Übergang zwischen Unterrichtsende und Beginn des Ganztagsangebotes findet ausschließlich in der Schulküche statt, wo das bekannte und reichhaltige Essenangebot genutzt werden kann. Das zwischenzeitliche Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet!
5. Die angebotene Hausaufgabenbetreuung ersetzt nicht eine gemeinsame Sicht der Eltern mit ihren Kindern auf die zu erledigenden Aufgaben. Spezielle Nachhilfeangebote sind in der Betreuung nicht möglich und in der Finanzierung durch das Land NRW ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Es werden altersgerechte Projekte angeboten.
7. Zur Deckung der anfallenden Materialkosten wird bei Bedarf ein Elternbeitrag erhoben.
8. Die Betreuungspersonen leisten ihre Arbeit ähnlich den Lehrern der Schule ungeachtet der finanziellen Leistungen der Eltern. Pädagogische Betreuung und finanzielle Belange sind voneinander getrennt. Die Verwaltung der Finanzen erfolgt durch die Schulverwaltung.
9. Im Falle eines Unfalles wendet sich die Betreuungsperson an das Schulbüro und informiert die Eltern. Die Betreuung unterliegt dem gesetzlichen Unfallschutz der Schule.
10. Da auch Außenaktivitäten stattfinden werden, sollen die Kinder entsprechend gekleidet sein bzw. Wechselkleidung dabei haben.
11. Es finden bei Bedarf Elternabende statt, deren Termine über den Freitagsbrief oder die Kinder bekannt gegeben wird.
12. Ein Besuch in der OGS Mittelstufe (einmalige Teilnahme) ist nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit den BetreuerInnen in *Ausnahmefällen* möglich, wenn es die Gruppensituation und –größe zulassen.
13. Ansprechpersonen für Fragen sind das Betreuungspersonal.